

26.02.2025 - 14:14 Uhr

KMU-Förderschecks beim Amt für Volkswirtschaft können wieder beantragt werden

Vaduz (ots) -

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 25. Februar 2025, die Weiterführung der Förderinstrumente Digitalscheck, Innovationsscheck und Exportscheck für liechtensteinische KMU beschlossen. Die Schecks für die Förderperiode 2025 können ab dem 3. März 2025 beantragt werden.

Das Land Liechtenstein bietet im Rahmen der Standortförderung für KMU verschiedene Förderinstrumente an, die als sogenannte Schecks ausgestaltet sind. Mit den vom Amt für Volkswirtschaft (AVW) herausgegebenen Schecks werden Unternehmen gezielt in ihrer Innovationstätigkeit und bei aktuellen Herausforderungen hinsichtlich der Digitalisierung und des Exports unterstützt.

Die Förderrichtlinie des Digitalschecks und des Innovationsschecks wurde aufgrund der Erfahrungen im vergangenen Jahr in einigen Punkten angepasst, insbesondere soll die Zielsetzung der Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben bei der Antragstellung künftig noch konkreter ausgeführt werden.

Für weitere Informationen und Auskünfte steht das Amt für Volkswirtschaft zur Verfügung. Ansprechperson ist Barbara Fuchs. Sie ist unter der Telefonnummer +423 236 60 13 respektive per Mail unter barbara.fuchs@llv.li oder foerderinstrumente@llv.li erreichbar.

Pressekontakt:

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Sandro D'Elia, Amt für Volkswirtschaft, Leiter Abteilung Wirtschaft,
T +423 236 68 73
sandro.delia@llv.li

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100929133> abgerufen werden.